



**PINK
CROSS**

Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer*
Fédération suisse des hommes* gais et bi
Federazione svizzera degli uomini* gay e bi
Federaziun svizra dals umens* gay e bi

Reglement zur Positionierung von Pink Cross bei Wahlen, Abstimmungen und Vernehmlassungen

Version 9 verabschiedet an der Mitgliederversammlung vom 18. April 2026

1 Einleitung

1.1 Förderung der Gleichstellung und Akzeptanz sowie Schutz vor Diskriminierung

Pink Cross setzt sich als nationale Organisation ein für die Förderung der rechtlichen und sozialen Gleichstellung, der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz sowie für den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von schwulen und bisexuellen Männern und allen LGBTIQ-Personen.

1.2 Politische Arbeit

Politische Aktivitäten, Positionierungen und Botschaften spielen eine zentrale Rolle im Kampf für die Akzeptanz von LGBTIQ-Personen und gegen eine Verschlechterung ihrer Situation. Aus diesem Grund bringt sich Pink Cross in die politische Debatte ein und nimmt Stellung.

1.3 Politische Einflussnahme

Wahlen und Abstimmungen auf Bundes- und Kantons- und Gemeindeebene sowie die Vernehmlassungen bieten Pink Cross die Möglichkeit, positiv politisch Einfluss zu nehmen, sich für die oben genannten Anliegen einzusetzen und die Anliegen von LGBTIQ-Personen und insbesondere der schwulen und bisexuellen Männer sichtbar zu machen.

1.4 Parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit

Pink Cross ist parteipolitisch neutral, agiert unabhängig und positioniert sich unmissverständlich in Hinblick auf LGBTIQ-Themen. Als Dachverband unterstützt Pink Cross alle Akteur*innen und deren Aktivitäten, wenn sie sich für die Rechte von LGBTIQ-Menschen und die ihnen zugrundeliegenden Menschenrechte einsetzen.

1.5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Die Grundlagen der Stellungnahmen von Pink Cross müssen transparent und nachvollziehbar sein für seine Mitglieder, die LGBTIQ-Organisationen und alle interessierten Personen und Organisationen. Dazu gehört die Offenlegung der Kriterien und Grundlagen, anhand derer Pink Cross seine Beurteilungen trifft, sowie die Entscheidungsprozesse, die dazu geführt haben.

1.6 Mitbestimmung sicherstellen

Pink Cross engagiert sich für eine echte Mitbestimmung mit einer bestmöglichen politischen Wirksamkeit. Dies bedeutet insbesondere, die zeitlichen Realitäten der Arbeitsprozesse in den LGBTIQ-Organisationen und der politischen und administrativen Prozesse zu berücksichtigen.

1.7 Grundlagen des Reglements

Dieses Reglement berücksichtigt die Statuten von Pink Cross. Pink Cross unternimmt sein Möglichstes, die für die Mitbestimmung und das politische Engagement erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Es dient als Grundlage für das Handeln von Pink Cross bei nationalen, kantonalen und kommunalen Wahlen, Volksabstimmungen und Vernehmlassungsverfahren.

1.8 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Pink Cross arbeitet in seiner politischen Arbeit mit den anderen LGBTQ-Dachverbänden, den Mitgliedsorganisationen, weiteren LGBTQ-Organisationen und gleichstellungspolitischen und Menschenrechts-Akteur*innen sowie anderen Einrichtungen, die gemeinsame Ziele verfolgen, zusammen.

2 Eidgenössische Politik

2.1 Eidgenössische Wahlen

Bei den eidgenössischen Wahlen (National- und Ständerat) strebt Pink Cross an, die Anliegen von LGBTQ-Personen sichtbar zu machen und so einen positiven Einfluss auf die zukünftige Gesetzgebung zu erzielen. Pink Cross realisiert folgende Massnahmen:

- **2.1.1 Analyse des Abstimmungsverhaltens:** Pink Cross dokumentiert die Positionen der Politiker*innen und der Parteien und analysiert die eingereichten oder unterzeichneten Vorstösse und das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier*innen und Fraktionen. Darauf basierend können sich die Pink Cross-Mitglieder und diejenigen der angeschlossenen und nahen Organisationen eine eigene Meinung bilden.
- **2.1.2 Kommunikation zu Mitgliedern und Öffentlichkeit:** Pink Cross verbreitet die Resultate der Analysen in deutscher, französischer und italienischer Sprache über verschiedene Kanäle (z. B. Website, Newsletter, Social Media, Mitglieder-Zeitschrift und Medienmitteilungen).
- **2.1.3 Unterstützung einzelner Kandidat*innen:** Pink Cross kann in begründeten Ausnahmefällen einzelne Kandidat*innen gezielt unterstützen. Die Mitgliedsorganisationen und Mitglieder können dem Vorstand Vorschläge unterbreiten oder Einspruch erheben. Der Vorstand schlägt die Unterstützung von Pink Cross vor auf der Grundlage konkreter politischer Handlungen und eines dokumentierten Engagements für die Anliegen von LGBTQ-Personen (z. B. abgegebene Stimmen, parlamentarische Vorstösse usw.). Die Unterstützung ist ausschliesslich ideell und nicht finanziell.
- **2.1.4 Unterstützung lokaler Organisationen:** Pink Cross unterstützt auf Wunsch lokale Organisationen bei Aktivitäten zu den eidgenössischen Wahlen mit Know-How und Netzwerk. Bei lokalen Anlässen von Pink Cross werden diese Organisationen miteinbezogen.

2.2 Eidgenössische Abstimmungen

2.2.1 Politische Beobachtung und Information

Die Geschäftsstelle von Pink Cross beobachtet in Zusammenarbeit mit den LGBTQ-Dachverbänden die Politik, um eidgenössische Abstimmungen zu erkennen, die Auswirkungen auf LGBTQ-Personen und insbesondere auf schwule und bisexuelle Männer haben könnten. Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand und die Mitgliedsorganisationen über solche bevorstehenden Abstimmungen und die entsprechenden Fristen.

2.2.2 Abstimmungsempfehlungen und Stellungnahmen

Die Geschäftsstelle sammelt allfällige Reaktionen und Stellungnahmen der Mitgliedsorganisationen und koordiniert die Abstimmungsempfehlungen und Stellungnahmen mit den anderen LGBTQ-Dachverbänden. Sie unterbreitet dem Vorstand Vorschläge für Abstimmungsempfehlungen, Stellungnahmen oder Antworten zur Beteiligung in Initiativ- und Referendumskomitees.

2.2.3 Entscheidfindung

Der Vorstand prüft die besondere Relevanz eines politischen Anliegens für LGBTIQ-Personen, insbesondere für die schwulen und bisexuellen Männer. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Mitgliederorganisationen und den Vorschlägen der Geschäftsstelle verabschiedet der Vorstand eine Abstimmungsempfehlung und entscheidet über die Ausgestaltung des Engagements von Pink Cross. Bei erheblicher Uneinigkeit unter den Mitgliedsorganisationen oder auf expliziten Wunsch dieser kann der Vorstand entscheiden, sofern es die Fristen erlauben, die Angelegenheit den Mitgliedern vorzulegen oder eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

2.2.4 Information und Umsetzung

Die Geschäftsstelle informiert die Mitgliedsorganisationen über die Beschlüsse des Vorstands und leitet gegebenenfalls die entsprechenden Unterlagen weiter. Die Geschäftsstelle organisiert das Engagement von Pink Cross in Zusammenarbeit mit den anderen LGBTIQ-Dachorganisationen und lokalen Organisationen.

2.3 Eidgenössische Vernehmlassungen

2.3.1 Beobachtung der nationalen Vernehmlassungsverfahren und Information

Die Geschäftsstelle beobachtet in Zusammenarbeit mit den LGBTIQ-Dachverbänden die in der Bundesverwaltung laufenden Vernehmlassungsverfahren, beurteilt die Relevanz für LGBTIQ-Personen und Zweckmässigkeit einer Vernehmlassungsantwort. Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand und die Mitgliedsorganisationen über anstehende und laufende Vernehmlassungen und die entsprechenden Fristen.

2.3.2 Vernehmlassungsantwort

Die Geschäftsstelle sammelt allfällige Reaktionen und Stellungnahmen der Mitgliedsorganisationen und koordiniert die Vernehmlassungsantwort mit den anderen LGBTIQ-Dachverbänden. Sie unterbreitet dem Vorstand Vorschläge für die Vernehmlassungsantwort. Dazu kann sie Fachorganisationen oder -personen einbeziehen.

2.3.3 Entscheidfindung

Der Vorstand prüft die besondere Relevanz eines politischen Anliegens für LGBTIQ-Personen, insbesondere für die schwulen und bisexuellen Männer. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Mitgliederorganisationen und den Vorschlägen der Geschäftsstelle verabschiedet der Vorstand eine Vernehmlassungsantwort. Bei erheblicher Uneinigkeit unter den Mitgliedsorganisationen verzichtet der Vorstand auf eine Vernehmlassungsantwort.

2.3.4 Information

Die Geschäftsstelle informiert die Mitgliedsorganisationen über die Beschlüsse des Vorstands und leitet gegebenenfalls die entsprechenden Unterlagen weiter.

3 Regionalpolitik

3.0.1 Prinzip der Subsidiarität

Bei kantonalen und kommunalen politischen Fragen handelt Pink Cross nach dem Subsidiaritätsprinzip gegenüber den lokalen Organisationen.

3.0.2 Unterstützung lokaler Aktivitäten

Regionalpolitik ist ein strategischer Schwerpunkt von Pink Cross, da viele seiner politischen Ziele auf kantonaler oder kommunaler Ebene behandelt werden (Gesundheitsversorgung, Bildung, Prävention etc.). Durch gezieltes Engagement auf diesen Ebenen sollen erreichte Fortschritte erhalten bleiben und langfristige Fortschritte für die Rechte und die Akzeptanz von LGBTIQ-Personen erzielt werden. So unterstützt Pink Cross lokale LGBTIQ-Organisationen, Politiker*innen und involvierte Verwaltungsmitarbeitende.

3.0.3 Absprache mit lokalen Akteur*innen

Wenn die lokalen Akteur*innen es wünschen, kann Pink Cross regionale Aktivitäten koordinieren, insbesondere dort, wo es an Ressourcen oder Know-how fehlt. Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung bestehender LGBTIQ-Organisationen und -Netzwerke, damit diese ihre Kompetenzen ausbauen und ihre eigene Strategie für kantonale und kommunale Wahlen, Abstimmungen und Vernehmlassungen umsetzen können.

3.0.4 Engagement in Regionen ohne lokale Strukturen

In Regionen, in denen es keine lokalen LGBTIQ-Strukturen gibt, kann sich Pink Cross eigenständig für die für die LGBTIQ-Personen wichtigen politischen Geschäfte engagieren oder mit lokalen Organisationen wie den lokalen politischen Parteien zusammenarbeiten, um eine bevorstehende Abstimmungsvorlage zu bekämpfen oder zu unterstützen.

3.1 Kantonale und kommunale Wahlen

3.1.1 Unterstützung der lokalen Strukturen

Pink Cross tritt bei kantonalen oder kommunalen Wahlen nur subsidiär in Erscheinung. Vielmehr bietet Pink Cross, wenn von den lokalen LGBTIQ-Organisationen gewünscht, Expertise, Ressourcen und Hilfestellungen an, damit diese eigenständig LGBTIQ-freundliche Kandidat*innen und Parteien identifizieren, vernetzen und bekanntmachen können. Pink Cross kommuniziert über Aktivitäten der lokalen LGBTIQ-Organisationen zu kantonalen oder kommunalen Wahlen über die eigenen Kanäle.

3.1.2 Unterstützung bei kantonalen oder kommunalen Exekutivwahlen

Bei Kandidierenden für die Exekutive kann Pink Cross in begründeten Ausnahmefällen einzelne Kandidat*innen gezielt unterstützen. Die Mitgliedsorganisationen und Mitglieder können dem Vorstand Vorschläge unterbreiten oder Einspruch erheben. Der Vorstand schlägt die Unterstützung von Pink Cross vor auf der Grundlage konkreter politischer Handlungen und eines dokumentierten Engagements für die Anliegen von LGBTIQ-Personen (z. B. abgegebene Stimmen, parlamentarische Vorstösse usw.). Die Unterstützung ist ausschliesslich ideell und nicht finanziell.

3.2 Kantonale und kommunale Volksabstimmungen

3.2.1 Beobachtung kantonalen und kommunaler Abstimmungen

Die Geschäftsstelle identifiziert in Zusammenarbeit mit den LGBTIQ-Dachverbänden und lokalen Akteur*innen kantonale und kommunale Volksabstimmungen, welche für LGBTIQ-Personen eine besondere Relevanz haben. Vorstösse, Initiativen, Referenden und andere lokalpolitische Vorhaben, die die Rechte und Interessen von LGBTIQ-Personen fördern, können für andere Städte, Kantone oder auf nationaler Ebene inspirierend sein. Umgekehrt können politische Vorhaben, die sich gegen LGBTIQ-Personen richten, die Gefahr eines Dammsbrucheffekts bergen, der sich auf andere Städte, Kantone oder die nationale Ebene ausweiten kann.

3.2.2. Vorgehensweise

Bei für LGBTIQ-Personen relevanten kantonalen oder kommunalen Volksabstimmungen organisiert die Geschäftsstelle eine Rücksprache mit den lokalen Organisationen, um zu erfahren, ob diese ein Eingreifen für angebracht halten und wenn ja, in welcher Form (Stellungnahme, Mitteilung über die Auswirkungen auf LGBTIQ-Personen, usw.) und welche lokalen Akteure einbezogen werden sollten. Nach Abschluss dieser Konsultation und bei übereinstimmenden Ansichten entscheidet der Vorstand über das Engagement von Pink Cross und dessen Form.

3.3 Kantonale und kommunale Vernehmlassungen

3.3.1 Beobachtung bei kantonalen und kommunalen Vernehmlassungsverfahren

Die Geschäftsstelle beobachtet mit der Unterstützung der lokalen Organisationen Vernehmlassungsverfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene, die einen Einfluss auf LGBTIQ-Personen, insbesondere schwule und bisexuelle Männer haben. Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand und die Mitgliedsorganisationen über anstehende oder laufende Vernehmlassungen. Auf Anfrage lokaler Organisationen unterstützt die Geschäftsstelle diese dabei effektiv zu handeln.

3.3.2 Vorgehensweise

Auf eigene Initiative oder auf Anregung der Mitgliedsorganisationen, unterbreitet die Geschäftsstelle dem Vorstand die Möglichkeit, an einer Vernehmlassung teilzunehmen und verfasst gegebenenfalls eine Stellungnahme in Absprache mit lokalen LGBTIQ-Organisationen und den anderen LGBTIQ-Dachverbänden. Sie kann dazu Fachorganisationen oder -personen einbeziehen. Bei Uneinigkeit erfolgt keine Vernehmlassungsantwort. Die Geschäftsstelle informiert die Mitgliedsorganisationen über die Beschlüsse des Vorstandes und übermittelt gegebenenfalls die ausgearbeiteten Dokumente.